

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD)

Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.03.2025

In der Drucksache 19/6521 stellte die AfD-Fraktion einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Den Kampf gegen Kinderpornografie intensivieren und noch entschlossener durchführen!“, zu dem auch der Gründer der Pädophilengruppe Krumme 13 mehrfach Stellung nahm und u. a. erklärte, ihm seien die politischen Positionen des Projektes „Wir sind auch Menschen“ bekannt, und im Prinzip verfolge das Projekt die gleichen Ziele wie alle, also einschließlich der regierungstragenden Fraktionen im Landtag.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport am 6. März 2025 wurde dem Landtag die Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Thema empfohlen.

Da die beantragte Unterrichtung nicht stattgefunden hat und sich Nachfragen hinsichtlich der Antworten der Landesregierung auf unsere letzte Anfrage zu dem Thema ergeben haben, richten wir die nachstehenden Fragen an die Landesregierung.

1. Auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Klages¹ nach der Bewertung der Forderung von „Wir sind auch Menschen“, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) solle auch Pädophile schützen, antwortet die Landesregierung: „Der vom Bundesgesetzgeber festgelegte Schutzbereich umfasst keine Pädophilie.“ Ist die Landesregierung ebenso wie „Wir sind auch Menschen“ der Ansicht, dass Pädophile vom Schutzbereich des AGG umfasst sein sollen, wird sie sich gegebenenfalls auf Bundesebene dafür einsetzen, und wie bewertet sie Akteure, die eine solche Forderung erheben?
2. Befürwortet die Landesregierung die in ihrer Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage von „Wir sind auch Menschen“ wiedergegebene Position, „dass ein Umgang von Menschen mit Pädophilie mit Kindern differenziert betrachtet und bewertet werden muss“ bzw. macht sie sich diese zu eigen (falls ja, bitte begründen)? Wie bewertet sie Akteure, die eine solche Forderung erheben?
3. In ihrer Antwort auf die Frage 5² in derselben Kleinen Anfrage erklärt die Landesregierung, es sei „im Einzelfall zu beurteilen, ob das Ausleben der Sexualität von Menschen mit pädophilen Neigungen mithilfe der genannten Mittel die Grenze zu strafrechtlich relevantem Handeln überschreitet.“ Befürwortet die Landesregierung diese Vorgänge (Nutzung von pornografischen Zeichnungen und Animationen, fiktiven Geschichten oder auch Sexpuppen für Pädophile) zur Ausübung pädophiler Sexualität, oder spricht sie sich gegebenenfalls für eine Anpassung des Strafrechts aus, um diese künftig zu unterbinden?
4. Wie bewertet die Landesregierung Einrichtungen wie das bayerische „Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet“ (ZKI), das bayerischen Angaben zufolge im Bereich der Strafverfolgung und Prävention erfolgreich gearbeitet

¹ Drs. 19/6153

² „Wie steht die Landesregierung zur Nutzung von pornografischen Zeichnungen und Animationen, fiktiven Geschichten oder auch Sexpuppen für Pädophile zum Zwecke des Auslebens ihrer Sexualität?“

- hat³? Wie beurteilt sie dessen Effizienz, und kann Niedersachsen nach Einschätzung der Landesregierung von dortigen Erfahrungen profitieren, falls ja, wie?
5. Wie viele IT-Experten in wie vielen Schwerpunktstaatsanwaltschaften arbeiten in Niedersachsen im Bereich der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie und des sexuellen Missbrauchs im Internet, und welches technische Know-How steht in diesen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfügung?
 6. Hält die Landesregierung ein Verbot von mittels Künstlicher Intelligenz hergestelltem Kinder- und Jugendpornografischem Material für erforderlich (um eine begründete Antwort wird gebeten)?
 7. Bewertet die Landesregierung Inhalte auf der Internetseite „wir-sind-auch-menschen.de“ als Verharmlosung oder Relativierung von Kinder- und Jugendpornografie? Falls ja, welche Inhalte, und durch welche Maßnahmen bekämpft die Landesregierung diese gegebenenfalls? Falls nein, warum nicht?
 8. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass an allen Bildungseinrichtungen eine altersgerechte Aufklärung über sämtliche Erscheinungsformen und strafrechtlichen Konsequenzen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie erfolgt?
 9. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass in Studiengängen, Ausbildungen und regelmäßigen Fortbildungen die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie berücksichtigt und Erzieher für die Gefahren sensibilisiert werden?
 10. Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahmen des Gründers der Pädophilengruppe, und teilt sie prinzipiell die politischen Positionen der Gruppe „Wir sind auch Menschen“?

³ Vgl. <https://www.bayern.de/zwei-jahre-zentrum-zur-bekaempfung-von-kinderpornografie-und-sexuellem-missbrauch-von-kindern-im-internet-zki-mehr-als-4-000-neue-verfahren-bereits-in-diesem-jahr-justizminister-eisenreich/>